1. Änderungssatzung

zur Satzung vom 01.02.1982

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ™Roßdorf™, Markt Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erläßt der Markt Teisendorf folgende

1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung vom 01.02.1982 wird wie folgt geändert: Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Roßdorf" werden gemäß den im beigefügten Lageplan vom 15.05.1987 ersichtlichen Darstellungen erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 1.

Lindner

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung und das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB ist im Amtsblatt Nr. $\frac{46}{}$ vom $\frac{17.11.87}{}$ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Teisendorf, 23.11.87

MARKT TEISENDORF

I.A.

Wimmer - VAng.